Anlage „Leistungsbeschreibung“

Los 3 – Digitalisierung der Studierendenservices im Bereich der Hochschulgastronomie (HSG)

Inhalt

1 Überblick über den Leistungsgegenstand ... 1
2 Ausgangslage ... 1
3 Pflichten des Auftragnehmers ... 2
3.1 Ergebnis 1 – Bestandsaufnahme vorhandener Pilotprojekte ... 2
3.2 Ergebnis 2 – Business Cases Hochschulgastronomie ... 2
3.3 Ergebnis 3 – Konsolidierte Umsetzungsempfehlung ... 2
3.4 Ergebnis 4 – Herausarbeitung der Mehrwerte und ROI-Ermittlung ... 2
3.5 Ergebnis 5 - Empfehlung für eine Umsetzung und Zeitpläne ... 2
3.6 Ergebnis 6 – Erstellung Leistungsbeschreibung für Vergabeverfahren ... 2
3.7 Mitwirkung an der Gesamtkoordination ... 3
4 Leistungsbeginn und Fertigstellungszeitpunkt ... 3
5 Form der Darstellung der Ergebnisse ... 3
6 Deutsche Sprache ... 3
7 Verortung im Gesamtprojekt ... 4

1 Überblick über den Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Beratungsleistung zur weiteren Digitalisierung der Hochschulgastronomie der 12 in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossenen Studierendenwerke (nachfolgend „Studierendenwerke“).

Abgrenzung: Gegenstand dieses Loses sind die digitalen Services in der Hochschulgastronomie und die zugehörigen Business Cases. Die Entscheidung über die ERP-Systemarchitektur und die einheitliche Datenstruktur, einschließlich der Warenwirtschaft und des Kassensystems als Bestandteil dieser Architektur, ist Gegenstand von Los 1.

2 Ausgangslage

An einzelnen Studierendenwerken bestehen bereits vereinzelte Pilotprojekte zur Digitalisierung der Gastronomie. Ziel ist die Entwicklung überzeugender, auf alle zwölf Studierendenwerke übertragbarer Business Cases für eine einheitliche Digitalisierung der Gastronomie, um dadurch Effizienzgewinne zu erzielen und/oder die Services für die Kunden zu verbessern.

3 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber die folgenden Ergebnisse erarbeiten:

3.1 Ergebnis 1 – Bestandsaufnahme vorhandener Pilotprojekte

Der Auftragnehmer nimmt die an einzelnen Studierendenwerken bereits bestehenden Pilotprojekte und Erfahrungen im Bereich der Gastronomie auf und bewertet deren Übertragbarkeit auf alle zwölf Studierendenwerke.

3.2 Ergebnis 2 – Business Cases Hochschulgastronomie

Der Auftragnehmer erarbeitet weitere Business Cases zur Digitalisierung von Services in der Hochschulgastronomie einschließlich Aufwandsabschätzung zur Implementierung sowie der Supportkosten im Vergleich zu den erwarteten Benefits.

3.3 Ergebnis 3 – Konsolidierte Umsetzungsempfehlung

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber eine konsolidierte Priorisierung und Umsetzungsempfehlung über alle Business Cases hinweg vor.

3.4 Ergebnis 4 – Herausarbeitung der Mehrwerte und ROI-Ermittlung

Der Auftragnehmer arbeitet die mit den Business Cases verbundenen Mehrwerte gegenüber dem Ist-Zustand heraus (z. B. Prozessbeschleunigung, verbesserte Nutzerzufriedenheit, Kosteneinsparungen) und stellt diese dem Auftraggeber an konkreten Einsatzfeldern der Studierendenwerke nachvollziehbar dar.

Der Auftragnehmer ermittelt den Return on Investment (ROI) der Business Cases über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren, indem er die aktuellen Prozesskosten der jeweils betroffenen Bereiche in Summe der 12 Studierendenwerke mit den für die jeweilige Digitalisierungsmaßnahme erwarteten Gesamtkosten einschließlich der Einmalaufwände vergleicht.

3.5 Ergebnis 5 - Empfehlung für eine Umsetzung und Zeitpläne

Der Auftragnehmer liefert eine Empfehlung, wie die Ergebnisse in den Studierendenwerken umgesetzt werden können.

3.6 Ergebnis 6 – Erstellung Leistungsbeschreibung für Vergabeverfahren

Der Auftragnehmer erstellt auf Basis der erarbeiteten Empfehlungen eine Leistungsbeschreibung, die dem Auftraggeber als Grundlage für das anschließende Vergabeverfahren zur Umsetzung dient.

Die Leistungsbeschreibung muss in einem öffentlichen Vergabeverfahren verwendbar sein. Der Auftragnehmer stimmt sich hierzu vor Beginn mit den Arbeiten mit dem Auftraggeber ab. Er wird während der Erstellungsphase zu geeigneten Zeitpunkten über den Stand der Arbeiten berichten. Der Auftraggeber wird ggfs. Weisungen zur Einhaltung vergaberechtlicher Grundsätze erteilen, z.B. zur Produktneutralität.

Der Auftragnehmer wird darüber hinaus auch einen ersten groben Vorschlag für Bewertungskriterien erstellen. Hier gelten die obenstehenden Pflichten zur Abstimmung entsprechend.

3.7 Mitwirkung an der Gesamtkoordination

Für die Lose 1 bis 4 wird es eine übergeordnete Koordination geben. Diese erfolgt durch den Auftragnehmer im Los 5.

Der Auftragnehmer dieses Loses wirkt daran mit, insbesondere durch:

- Teilnahme an den Abstimmungsterminen der Gesamtkoordination, in der Regel nicht mehr als zwei Termine je Monat
- Zulieferung des eigenen Zeitplans sowie monatlich des Arbeitsstands und der offenen Punkte
- Information über Entscheidungen und Zwischenergebnisse, die andere Lose berühren
- Abstimmung mit den fachlich angrenzenden Losen bei Schnittstellenfragen

Die fachliche Verantwortung für die eigenen Leistungen bleibt beim Auftragnehmer dieses Loses. Ein Weisungsrecht der Gesamtkoordination besteht nicht.

4 Leistungsbeginn und Fertigstellungszeitpunkt

Der Leistungsbeginn erfolgt zwei Wochen nach Vertragsschluss.

Die Leistungen müssen bis spätestens vier Monate nach Leistungsbeginn vollständig erbracht sein.

Hiervon ausgenommen ist das Ergebnis 6. Mit den Arbeiten ist nach Abschluss der Arbeiten an den übrigen Ergebnissen und nach entsprechender Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen. Das Ergebnis ist innerhalb von sechs Wochen nach der Aufforderung zu liefern.

Der Auftraggeber kann den Zeitplan im Rahmen seines Direktionsrechts nach Vertragsschluss einseitig dahingehend ändern, dass der Fertigstellungszeitpunkt sich weiter in die Zukunft verschiebt. Verkürzungen sind nur einvernehmlich nach den vertraglichen Regelungen über Änderungen möglich.

5 Form der Darstellung der Ergebnisse

Die Parteien werden sich zu gegebener Zeit darüber abstimmen, in welcher Form die Ergebnisse vorzulegen sind. Es ist denkbar, dass eine Darstellung in Form von Folien und Stichpunkten nicht ausreicht.

6 Deutsche Sprache

Die Leistung ist vollständig in deutscher Sprache zu erbringen.

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal muss die Deutsche Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau eines Muttersprachlers beherrschen.

7 Verortung im Gesamtprojekt

